

Mehrländer, Horst

Article — Digitized Version

Fortschrittliches Förderungsprogramm

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Mehrländer, Horst (1971) : Fortschrittliches Förderungsprogramm, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 51, Iss. 3, pp. 148-152

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/134243>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Fortschrittliches Förderungsprogramm

Horst Mehrländer, Bonn

In Heft 10/1970 veröffentlichte der WIRTSCHAFTSDIENST einen Artikel von Ulrich Brösse zum Regionalen Förderungsprogramm der Bundesregierung. Seine Kritik stieß im Bundeswirtschaftsministerium auf Widerspruch.

In seinem Aufsatz hat Ulrich Brösse das Förderungsprogramm der Bundesregierung kritisch durchleuchtet¹⁾. So dankenswert es auch ist, wenn ein Wissenschaftler das regionalpolitische Vorgehen und die entsprechenden Instrumente des Bundesministeriums für Wirtschaft analysiert, so kann gerade der Beitrag von Brösse nicht unwidersprochen bleiben. Denn er gelangt in entscheidenden Punkten zu falschen Schlußfolgerungen oder unterstellt Handlungsweisen, die nicht zutreffen.

Exaktes regionales Entwicklungskonzept

Eine dieser falschen Schlußfolgerungen ist die Ansicht von Brösse, daß es sich bei dem Instrument der Regionalen Aktionsprogramme weder um eine wissenschaftlich fundierte Planungsmethode noch um ein besonders fortschrittliches Verfahren handele und daß mit der Schwerpunktförderung allein die Absicht verfolgt werde, die Förderungsmöglichkeiten auf die speziellen Strukturprobleme der Region abzustimmen.

Horst Mehrländer, 31, Dr. rer. pol., Dipl.-Volkswirt, ist Mitarbeiter im Referat „Regionale Wirtschaftspolitik“ des Bundesministeriums für Wirtschaft, Bonn.

Im Rahmen der neuen regionalen Strukturpolitik der Bundesregierung schlug der Bundeswirtschaftsminister im September 1968 vor, Regionale Aktionsprogramme aufzustellen. Neben der gemeinsamen Verplanung der für die regionale Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehenden Mittel des Bundes und der Länder war einer der Kernpunkte dieses neuen Instruments der Vorschlag, die Förderung der Ansiedlung von Industriebetrieben in Zukunft auf Schwerpunkttore zu konzentrieren. Mit den Regionalen Aktionsprogrammen, die 1969 erstmalig mit großem Erfolg anliegen²⁾, wurde ein relativ exaktes regionales Entwicklungskonzept verwirklicht, das Wachstums- und Agrarpolitik, Regional- und Verteilungspolitik sowie die Investitionspolitik der öffentlichen Hand und der privaten Unternehmer aufeinander abstimmt und belebt. Besonders schwierig war es in diesem Zusammenhang, einen praktikablen und effizienten Schwellenwert für die Bestimmung eines Ortes als Schwerpunkt zu ermitteln. Hier hat die Wissenschaft nutzbare Hilfe geleistet. So ist in einem Gutachten von Prof. Jochimsen und Dr. Treuner³⁾ überzeugend dargestellt worden,

¹⁾ Vgl. Ulrich Brösse: Das Förderungsprogramm der Bundesregierung. In: WIRTSCHAFTSDIENST, 50. Jg. (1970), H. 10, S. 587 ff.

²⁾ Vgl. Strukturbericht 1970 der Bundesregierung, Tz. 24. In: Bundestagsdrucksache VI/761.

³⁾ Vgl. Reimut Jochimsen und Peter Treuner: Zentrale Orte in ländlichen Räumen unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten der Schaffung zusätzlicher außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze, Bad Godesberg 1967.

daß die regionale Wirtschaftsförderung auf gewerbliche Schwerpunkttorte zu konzentrieren sei und daß diese Orte einen Einzugsbereich von mindestens 20 000 Einwohnern haben sollten.

Dementsprechend wurde für die Auswahl von Schwerpunkttorten Regionaler Aktionsprogramme verlangt, daß sie als Kristallisationskerne für die wirtschaftliche Entwicklung eines größeren Umlandes mindestens den oben genannten Einzugsbereich aufweisen müssen. Aufgrund dieses Sachverhaltes erscheint es einigermaßen verwunderlich, wenn Brösse diese Programme weder als „wissenschaftlich fundiert“ noch als „besonders fortschrittlich“ bezeichnet wissen will. Dies verwundert um so mehr, wenn man weiß oder aber sich der Mühe unterzogen hätte, nachzuprüfen, wie regionale Strukturpolitik davor betrieben wurde. Vorher ging es nämlich meist nur um eine eilige Behebung von Notständen, selten aber um eine bewußt die Entwicklungschancen von Sektoren und Räumen verbessernde, mittelfristig angelegte Aktion, und das „Gießkannenprinzip“ galt für alle Förderungsmaßnahmen.

Vorstufe zum ersten Rahmenplan

Nach Brösse sind die Regionalen Aktionsprogramme auch deshalb nicht „besonders fortschrittlich“, weil die gemeinsame Verplanung der Haushaltsmittel des Bundes und der Länder ebenfalls im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vorgesehen ist. Diese Begründung zeugt nicht gerade von einer genauen Kenntnis des Gesetzestextes und der praktischen Arbeit in der Exekutive. Denn nach § 12 dieses Gesetzes muß der erste Rahmenplan für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, der eine gemeinsame Verplanung der Bundes- und Ländermittel enthalten wird, spätestens bis zum Ablauf des zweiten Kalenderjahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes wirksam werden. Da das Gesetz am 1. Januar 1970 in Kraft trat, ist dies der 1. Januar 1973.

Die Bundesregierung wollte den Zeitraum von vier Jahren jedoch nicht ungenutzt verstreichen lassen. Sie schlug daher vor, zu versuchen, bereits mit den Regionalen Aktionsprogrammen die verfügbaren Mittel des Bundes und des jeweiligen Landes gemeinsam zu verplanen. Damit sollte im Hinblick auf die vielfältigen politischen, verfassungsmäßigen sowie haushaltsrechtlichen und -technischen Schwierigkeiten ein Anfang für die späteren Arbeiten am Rahmenplan gemacht werden. Inzwischen liegen auf diesem Gebiet die wertvollen praktischen Erfahrungen zweier Jahre vor. Außerdem hat der nach dem Gemeinschaftsaufgabengesetz zu bildende Planungsausschuß

für regionale Wirtschaftsstruktur, dem unter Vorsitz des Bundeswirtschaftsministers der Bundesfinanzminister und die Wirtschaftsminister der Länder angehören, auf seiner konstituierenden Sitzung am 6. Mai 1970 beschlossen, dem ersten Rahmenplan das System der Regionalen Aktionsprogramme zugrunde zu legen. Damit wird wohl deutlich, daß diese Programme nicht nur im Hinblick auf die gemeinsame Verplanung von Bundes- und Landesmitteln als fortschrittliche Planungsmethode anzusehen sind, sondern darüber hinaus auch für die Aufstellung eines Rahmenplans zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur mit dem Ziel einer rationaleren regionalen Strukturpolitik des Bundes und der Länder.

Abkehr von der Flächenförderung ...

Vollends deutlich wird das Mißverständnis Brösses in bezug auf die Regionalen Aktionsprogramme, wenn er meint, daß mit der im Rahmen dieser Programme betriebenen Schwerpunktförderung die Absicht des Bundeswirtschaftsministeriums zum Ausdruck komme, die Förderungsmöglichkeiten auf die speziellen Strukturprobleme abzustimmen. Das Schwerpunktkonzept dient vielmehr der Aufgabe, der Förderung – im gegenwärtigen Zeitpunkt der Ansiedlungsförderung von gewerblichen Produktionsbetrieben – ihren Flächencharakter zu nehmen und sie dadurch effizienter zu machen. Dabei kann sich natürlich im Hinblick auf die spezifischen regionalen Verhältnisse eine für jedes Programm unterschiedliche Zahl von Schwerpunkttorten und ein unterschiedlicher durchschnittlicher Einzugsbereich ergeben.

Dennoch bleibt das Konzept als solches für alle Regionen gleich. Der Vorteil der Aufstellung eines Regionalen Aktionsprogramms unter Berücksichtigung der spezifischen Strukturprobleme der einzelnen Regionen drückt sich darin aus, daß für das Programmgebiet „Niedersächsisches Zonenrandgebiet“, „Ostbayerisches Zonenrand- und Ausbauggebiet“ oder „Saarland-Westpfalz“ jeweils ein ganz spezielles Programm aufgestellt wird. In ihm werden die industriellen, verkehrsmäßigen, arbeitskräftemäßigen und sonstigen Verhältnisse und Probleme des Gebietes analysiert und entsprechende Lösungsvorschläge erarbeitet.

... durch Bildung von Schwerpunkttorten

Aber auch bei der Erörterung des Schwerpunktkonzepts gelangt Brösse zu falschen Schlußfolgerungen. Denn nach ihm zwingt das Konzept zu einer Ansiedlung innerhalb der Kommunalgrenzen, stellt eine im Vergleich zu früher zentralistischere Planung dar und verurteilt viele Regionen zur Passivität.

Tatsächlich hat das Bundeswirtschaftsministerium die Gefahr erkannt, daß bei einer wörtlichen Auslegung des Schwerpunktkonzepts die kommunalen Grenzen den Ansiedlungsraum begrenzen würden und daß die Willkürlichkeit dieser Grenzen der wirtschaftlichen Wirklichkeit nur in den seltensten Fällen Rechnung trägt. Daher war es von Anfang an mit den Ländern übereingekommen, daß für die Abgrenzung wirtschaftliche Aspekte ausschlaggebend sein sollten. Wenn also ein ideales Industriegelände 2 km jenseits der Stadtgrenze eines Schwerpunkortes liegt, so war und ist das in keinem Fall Anlaß, die Förderung zu verweigern. Dieses Vorgehen ist sinnvoller und praktikabler als der Vorschlag Brösses, eine „exakte Begrenzung des Schwerpunktbereichs in das Ermessen der unteren oder mittleren Verwaltungsbehörde im jeweiligen Einzelfall“ zu stellen. Dem Praktiker ist bei diesem Vorschlag sofort klar, daß dies in kürzester Zeit zur früheren Flächenförderung im breitesten Sinne – d. h. möglichst in jedem Dorf einen Betrieb anzusiedeln – führen würde.

Keine zentralistische Planung

Viel ernster muß dagegen der Vorwurf Brösses genommen werden, das Schwerpunktkonzept der Regionalen Aktionsprogramme stelle eine im Vergleich zu früher zentralistischere Planung dar. Hierzu müssen einige grundlegende Überlegungen zum gedanklichen Hintergrund des Schwerpunktkonzepts angestellt werden: Man kann wohl nicht mehr ganz eindeutig davon ausgehen, daß die großen Wirtschaftszentren in der Bundesrepublik von Hamburg über das Ruhrgebiet bis München die wachstumsträchtigsten sind. Wohl aber ist in ihnen die Hälfte des Potentials an Arbeitskräften konzentriert. Dennoch ergibt sich aus dieser Feststellung nicht die Schlußfolgerung, daß die Regierungen gerade dort wachstumsfördernd eingreifen sollten, weil die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in anderen Regionen der Bundesrepublik wirtschaftlich unvernünftig und allenfalls eine sozial motivierte Notstandspolitik wäre.

Richtig scheint dagegen folgende Überlegung zu sein: Da es unmöglich ist, die unterbeschäftigten Produktionsfaktoren – vor allem die Arbeitnehmer – in kurzer Frist aus den übrigen Regionen in die Ballungszentren zu leiten, gilt es, in den weniger entwickelten Regionen kleinere Nebenzentren der Wirtschaftstätigkeit zu schaffen oder zu fördern. Dies ist die einzige praktikable Möglichkeit, Arbeit und Kapital optimal in diesen Räumen zu kombinieren und damit nicht unterbeschäftigt zu lassen. Sicherlich steht außer Zweifel, daß solch eine Regionalpolitik dem Gesamtwachstum förderlicher ist, als etwa die Gebiete

wirtschaftlich brach liegen zu lassen und auf die langfristigen Wanderungsbewegungen zu den Ballungszentren zu setzen.

Kontrolle der Entwicklungsziele

Aber mit der Anerkennung eines Ortes als Schwerpunkt allein ist es nicht getan. Die Schwerpunkte der Regionalen Aktionsprogramme werden in Zukunft einer strengeren Erfolgskontrolle unterworfen werden – ein entscheidender Gesichtspunkt, auf den Brösse nicht eingegangen ist. Nach dieser Kontrolle wird ein Schwerpunkort aus der besonderen Förderung herausgenommen, wenn die gesteckten Ziele erreicht sind. Die Hilfen stehen dann verstärkt den anderen förderungsbedürftigen und entwicklungsfähigen Orten zur Verfügung. Sollten die Entwicklungsziele nach drei Jahren aber nicht erreicht werden, ist zu prüfen, welche besonderen Gründe für den Mißerfolg verantwortlich sind, um anschließend gezielte Maßnahmen einzuleiten. Zeigt sich auch nach weiteren zwei Jahren keine sichtbare Wirkung der regionalpolitischen Hilfen, so soll der Ort aus der Liste der Schwerpunkte gestrichen werden⁴⁾.

Durch das Schwerpunktkonzept wurde die Zahl der Orte, in denen die Ansiedlung von gewerblichen Produktionsbetrieben gefördert wird, von immerhin rd. 10 000 auf zur Zeit 294 verkleinert. Mit dieser Abnahme um rd. 97 % wird in stärkerem Maße sichergestellt, daß die knappen Mittel konzentrierter und damit effizienter eingesetzt werden können. Zwar stellen diese 294 Orte für die Faktoren Arbeit und Kapital Plätze dar, die durch Investitionshilfen der öffentlichen Hand begünstigt werden. Dennoch kann man dabei nicht von einem Ansiedlungsdirigismus sprechen. Der würde nur dann auftreten, wenn man eine geringere Zahl von Optionen anbieten würde. Auch hier steht das Bundeswirtschaftsministerium auf dem Boden der Marktwirtschaft. Andererseits will es aber auch nicht – wie das früher der Fall war – einen unübersichtlichen Markt atomistischer Ansiedlungskonkurrenz mit 10 000 Gemeinden als Anbietern. Deshalb wurde ein Mittelweg gesucht, der etwa bei 294 Gemeinden liegt.

Eingliederung von Landesfördergebieten

Schließlich noch ein Wort zu den Bedenken, daß durch das Schwerpunktkonzept viele Gebiete zur Passivität verurteilt werden. Ein Blick auf die Karte der Bundesfördergebiete und der Räume der Regionalen Aktionsprogramme hätte genügt,

⁴⁾ Erste Ansätze dieser Erfolgskontrolle brachten bereits die Beschlüsse des interministeriellen Ausschusses der Bundesregierung für regionale Wirtschaftspolitik (IMNOS) vom 30. Juli und 14. August 1970. Der Ausschuß strich die Städte Homburg/Saar, Kassel, Peine, Saarlouis, Salzgitter und Schweinfurt aus der Liste der Schwerpunkte, da in diesen Orten die Entwicklungsziele offensichtlich erreicht waren. Damit entfiel die finanzielle Unterstützung zur Ansiedlung neuer Betriebe.

um die Haltlosigkeit dieses Vorwurfs deutlich werden zu lassen. Und dies nicht zuletzt auch aufgrund der Tatsache, daß die Entwicklung eines Schwerpunkortes auf sein Umland ausstrahlen wird.

Natürlich fehlt in Brösses kritischer Analyse nicht der Hinweis, daß über die Hälfte der Fläche des Bundesgebietes im Rahmen Regionaler Aktionsprogramme gefördert wird. Dieser Prozentsatz ist auch und gerade für das Bundeswirtschaftsministerium zu hoch. In diesem Zusammenhang muß jedoch bedacht werden, daß Flächen-„Inflation“ dadurch zustande kommt, weil erstmalig im Zuge der Arrondierung Landesfördergebiete in Regionale Aktionsprogramme einbezogen werden konnten. In diesen Gebieten wurde bereits vorher gefördert; sie gehörten nur nicht zu den Bundesfördergebieten und tauchten deshalb auch nicht in den entsprechenden Rechnungen auf. Erst durch das Instrument der Regionalen Aktionsprogramme ist es gelungen, diese „graue Zone“ sichtbar und damit in ein rationales Präferenzsystem eingliederungsfähig zu machen. Überdies wird in diesen Landesfördergebieten mit Bundesmitteln nicht in der Fläche gefördert, wie ja überhaupt für die Förderung der Ansiedlung die Fläche nur noch Kulisse ist.

Problematik eines Abgrenzungskriteriums

Trotz dieses Fortschritts bleibt jedoch zunächst das Problem bestehen, Abgrenzungskriterien für die Fördergebiete zu ermitteln. Zwar weist Brösse mit Recht auf die Schwierigkeiten hin, die sich aus der Benutzung des Maßstabs Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Wirtschaftsbevölkerung ergeben, und er nennt einige Faktoren, die als Ergänzung hinzutreten müßten. Dabei macht er allerdings gleich selbst darauf aufmerksam, daß die Gewichtung dieser Größen bei einer Bewertung noch erhebliche Schwierigkeiten bereitet.

In der Tat stellt uns hier das Gemeinschaftsaufgabengesetz „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vor sehr schwierige Aufgaben. Allein die Bestimmung von Kriterien für die im Gesetz genannte Gebietskategorie, deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt, führt zum Streit in der Regionalwissenschaft. Sie war bisher nicht fähig, sich bei diesem Problem auf allgemein anerkannte Kriterien und Verfahren zu einigen. Nach dem Gesetz sollen aber auch Kriterien gefunden werden zur Abgrenzung von Gebieten,

in denen die Wirtschaftskraft erheblich unter den Bundesdurchschnitt abzusinken droht;

in denen Wirtschaftszweige vorherrschen, die in solch einer Weise betroffen sind, daß erhebliche

negative Rückwirkungen auf das Gebiet eingetreten sind;

in denen die dominierenden Wirtschaftszweige vom Strukturwandel in solchem Maße bedroht sind, daß erhebliche negative Rückwirkungen auf das Gebiet absehbar sind.

Da bisher fast keine Lösungsvorschläge für diese Gebietsabgrenzungen existieren, bietet sich hier ein großes Forschungsfeld für die Regionalwissenschaften. In der Zwischenzeit wird man aber wohl in der Abgrenzungsfrage ohne einen gewissen Pragmatismus nicht auskommen.

Unternehmerinitiative bleibt gewahrt

Zum Schluß seiner Analyse äußert Brösse die Befürchtung, daß durch das gegenwärtige regionalpolitische Konzept des Bundes die Initiative des Unternehmers eingeschränkt werde. Dem ist entschieden zu widersprechen. Der Bund und die Länder bieten lediglich ihre Förderungsmaßnahmen an. Dem Unternehmer bleibt es allein überlassen, ob und wo er auf das ökonomisch orientierte Präferenzsystem zurückgreift, das zur Förderung der wirtschaftsschwachen Räume entwickelt worden ist. Dem Bund geht es nur darum, im Rahmen des marktwirtschaftlichen Systems durch eine rationale Regionalpolitik die Fehlplacierungen der Produktionsfaktoren zu vermeiden oder zu beheben und Wachstumsreserven durch eine Förderung der Mobilität von Arbeit und Kapital zu erschließen.

Dabei wird es in Zukunft wesentlich sein, nach dem Startschuß in Form der sehr reizvollen Förderung privater Investitionen durch Investitionszulage sowie Zuschüsse und zinsgünstige Kredite aus Haushaltsmitteln vor allem die infrastrukturentwickelnden Investitionen der Kommunen zu stärken. Zwar werden Haushalte der Länderwirtschaftsminister den Kommunen nicht so viele Mittel zugänglich machen können, daß sie über eine mehrjährige Periode Infrastrukturinvestitionen vorhalten könnten. Dennoch erscheint es unverzichtbar, die als Schwerpunkte ausgewiesenen Kommunen in die Lage zu versetzen, ihr Infrastrukturangebot aufzufächern. Hierdurch wird der Faktor Arbeit angezogen und der regionale „Ansiedlungsmarkt“ für mehr als nur ein Unternehmen zugänglich gemacht.

Darüber hinaus wird die Infrastrukturausstattung der Schwerpunkorte immer mehr zum entscheidenden Faktor einer effizienten Regionalpolitik werden. Da die Arbeitskraft das relativ knappste Gut in der modernen Volkswirtschaft ist und die für die regionale Wirtschaftsförderung Verantwortlichen darauf achten müssen, Arbeitskräfte unterschiedlicher Qualifikation in die neuen Schwerpunkorte

zu bringen bzw. dort auf Dauer zu halten, wird man verstärkt und beschleunigt Maßnahmen zur Verbesserung des Wohn- und Freizeitwertes in diesen Orten ergreifen müssen. Dem trägt die Bundesregierung Rechnung. So stellt sie 1971 für die Verbesserung des Wohn- und Freizeitwertes 125 Mill. DM aus dem ERP-Sondervermögen zur Verfügung. Diese Maßnahmen kommen dem Arbeitnehmer als Bürger und über den Arbeitsmarkt dem privaten Investor zugute.

*

Replik

Dr. Mehrländer wirft mir in „entscheidenden Punkten“ falsche Schlußfolgerungen und die Unterstellung von Handlungsweisen vor, die nicht zutreffen. „Eine dieser falschen Schlußfolgerungen ist die Ansicht von Brösse, daß es sich bei dem Instrument der Regionalen Aktionsprogramme weder um eine wissenschaftlich fundierte Planungsmethode, noch um ein besonders fortschrittliches Verfahren handele ...“ Ich hatte dagegen in meinem Aufsatz kritisiert: „Man sollte diese Programme daher nicht als ‚moderne Planungsmethode‘ propagieren, wie es von offizieller Seite aus erfolgt“¹⁾. Mir kam es dabei vor allem auf den Begriff „Planungsmethode“ an, der – zumal mit dem Beiwort „modern“ versehen – allzu leicht den Eindruck erweckt, hier sei auf dem Gebiet der Planungsverfahren ein erheblicher Fortschritt erzielt worden. Diesen Eindruck wollte ich wesentlich abmildern.

Daß die Schwerpunktförderung und die damit verbundenen Einzugsbereiche durch das Gutachten von Jochimsen/Treuner wissenschaftlich fundiert sind, habe ich nie bestritten. Ich bezweifle aber, daß die Regionalen Aktionsprogramme als Planungsmethode wissenschaftlich abgesichert sind. Deshalb meine Bedenken gegenüber der Euphorie über die Regionalen Aktionsprogramme. Das heißt aber nicht, daß ich sie ablehne. Ich begrüße sie und sehe sehr wohl den – allerdings bescheidenen – Fortschritt.

Ich hatte geschrieben, daß die Regionalen Aktionsprogramme kaum als besonders fortschrittliche Planungsmethode eine Berechtigung hätten, weil

¹⁾ Vgl. Ulrich Brösse, a. a. O., S. 588.

²⁾ Ebenda, S. 589.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ Vgl. hierzu die sehr instruktive Bundestagsdrucksache VI/1120 neu, S. 4.

die koordinierte Verplanung der Haushaltsmittel durch Bund und Länder auch im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ vorgesehen sei²⁾. Mehrländer kritisiert mit Recht, daß ich dabei die zwei-jährige Übergangsphase dieses Gesetzes nicht beachtet habe und daß deshalb in den Regionalen Aktionsprogrammen für die Übergangszeit eine gemeinsame Verplanung der Haushaltsmittel vorgesehen ist.

Mehrländer kritisiert die Regionalforschung und damit die Wissenschaftler wegen des zu geringen wissenschaftlichen Fortschritts. Ich stimme dem zu, möchte aber auch zu bedenken geben, daß Fortschritt in der Regel immer bescheiden ist – und m. E. auch der in den Regionalen Aktionsprogrammen. Im übrigen war es seinerzeit meine Aufgabe, eine kritische Stellungnahme zum Förderungsprogramm abzugeben. Ich glaube, einige Punkte der Kritik gefunden zu haben. Da es nicht mehr waren, ist mein Aufsatz eigentlich ein Lob für die Regionalen Aktionsprogramme.

Mehrländer nennt es ein Mißverständnis, wenn ich der Meinung bin, daß durch die Schwerpunktförderung die Förderungsmöglichkeiten auf die speziellen Strukturprobleme der Region abgestimmt werden³⁾. Er meint, das Ziel sei, der Förderung ihren Flächencharakter zu nehmen. Da das m. E. allein vom Wort her selbstverständlich ist, hielt ich solch eine Erwähnung nicht für notwendig. Im übrigen erkennt Mehrländer selbst die Möglichkeit der Berücksichtigung „spezieller Strukturprobleme“ an.

Mehrländer empfindet es als ernsten „Vorwurf“, wenn ich behaupte, daß die Regionalen Aktionsprogramme „Ausdruck einer gegenüber dem vorherigen Zustand zwingenderen, zentralistischeren Planung, durch die ein großer Teil persönlicher Eigeninitiative eventuell unterdrückt wird“ sind⁴⁾. Das ist eine Feststellung vor mir, die m. E. durchaus haltbar ist. Sie enthält aber nicht den Vorwurf eines nichtmarktwirtschaftlichen Verhaltens von seiten des Bundesministeriums für Wirtschaft, wie Mehrländer zu fürchten scheint.

Zum Schluß behauptet Mehrländer, ich hätte die Befürchtung geäußert, daß durch die Regionalen Aktionsprogramme die Initiative des Unternehmers eingeschränkt werde. Einen entsprechenden Passus kann ich in meinem Aufsatz nicht finden. Meine Aussage war vielmehr, daß die Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Unternehmen durch die Behörden Anforderungen an die Verwaltung stellt, denen sie nicht gewachsen ist. Deshalb sollte man die Beurteilung von Marktchancen usw. allein den Unternehmen überlassen⁵⁾.

Dr. Ulrich Brösse